

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES PREISES FÜR POSTERAUSSTELLUNGEN WÄHREND DES KONGRESSES DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie stiftet alljährlich für Posterausstellungen im Rahmen des Kongresses der Gesellschaft Preise für Poster.

Gegenstand der Poster soll die Darstellung der neuesten Ergebnisse aus der klinischen und experimentellen Chirurgie sein. Bei der Auswahl können nur solche Anmerkungen berücksichtigt werden, die die Forderung nach neuen Ergebnissen voll erfüllen.

Der Autor bzw. Erstautor ist verpflichtet, an der im Anschluss an die Posterausstellung stattfindenden Diskussion, deren Zeit im Programm ausgedruckt ist, teilzunehmen.

Als Preis wird eine **Urkunde** ausgestellt und eine Prämie von

EURO 1.500,00

ausgehändigt. Der Preis kann nicht geteilt werden.

Poster, die schon mit einem Preis ausgezeichnet worden sind, scheidern von einer Verleihung aus.

Über die Verleihung des Preises entscheidet ein Ausschuss, dem folgende Mitglieder des Präsidiums angehören:

- a) Zweiter Stellvertretender Präsident (Vorsitzender)
- b) Präsidiumsvertreter für Chirurgische Forschung
- c) Präsidiumsvertreter für Unfallchirurgie
- d) Präsidiumsvertreter für Gefäßchirurgie
- e) Präsidiumsvertreter für Plastische Chirurgie
- f) Präsidiumsvertreter für Thoraxchirurgie
- g) Präsidiumsvertreter für Kinderchirurgie
- h) Präsidiumsvertreter für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
- i) Expräsident im 5. Jahr

Befindet sich unter den Bewerbern ein Mitglied seiner Klinik oder ein Verwandter eines Ausschussmitgliedes, so scheidet dieses Mitglied aus. Der Präsident bestimmt – auch bei Verhinderung eines anderen Ausschussmitgliedes – einen Vertreter.

Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Ausschusses zu ziehende Los.

Der Vorsitzende des Ausschusses bestimmt am ersten oder zweiten Kongresstag den Zeitpunkt zur Prüfung der Ausstellung und teilt anschließend dem Präsidenten die Entscheidung des Ausschusses mit. Der Preisträger wird nach Möglichkeit sofort benachrichtigt.

Die Überreichung der Urkunde und der Prämie an den Preisträger (bei mehreren Beteiligten an den verantwortlichen Autor, der Mitglied der Gesellschaft sein muss) erfolgt in der Abschlussveranstaltung des Kongresses.

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist endgültig.

Richtlinien für die formale Gestaltung des Posters können bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie angefordert werden.

Anmelde- und Einsendeschluss ist der **30. September** eines jeden Jahres.